



Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

bundeskanzleramt.gv.at

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Günter Kovacs
Präsident des Bundesrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.198.050

Wien, am 8. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bundesräte Schumann, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. März 2023 unter der Nr. **4087/J-BR/2023** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Barcelona Ziele 2030: Warum werden wir den EU weiten Mindeststandards zur Kinderbildung nicht gerecht?“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- 1. Am 8.12.2022 wurde vom Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ eine Empfehlung zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung angenommen. Wie beurteilen Sie diese Empfehlungen?*
- 2. Wie hat sich die österreichische Bundesregierung in diesen Fragen auf europäischer Ebene positioniert?*

In der Empfehlung des Rates mit Schwerpunkt frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung werden die Mitgliedstaaten ermutigt, die Teilnahme an diesen Diensten zu erhöhen.

Sie knüpfen an die ursprünglichen „Barcelona-Ziele“ an, die vom Europäischen Rat festgelegt wurden.

Österreich unterstützt das Streben nach einem Ausbau der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) sowie die Berücksichtigung nationaler Gegebenheiten bei der Bereitstellung von FBBE.

Elementare Bildung von Kindern bis zum Schuleintritt bildet einerseits die Grundlage für positive Bildungsprozesse und ist andererseits eine wesentliche Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der Ausbau von Kinderbildungs- und betreuungsangeboten wird daher im Zusammenwirken von Bund, Ländern und Gemeinden weiter vorangetrieben, wobei der Fokus dabei auf einer Ausweitung der Angebote für unter 3-Jährige sowie der Flexibilisierung und Verlängerung der Öffnungszeiten liegt.

Zum Fragerecht gemäß Art. 52 B-VG und § 24 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates darf angemerkt werden, dass diesem nur Handlungen und Unterlassungen unterliegen (vgl. dazu und zum vergleichbaren § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975: Morscher, Die parlamentarische Interpellation, 1973; Nödl, Parlamentarische Kontrolle, 1995; Atzwanger/Zögmernitz, Nationalrat-Geschäftsordnung, 1999, zu §§ 90 ff.). Kein Gegenstand der parlamentarischen Interpellation sind bloße Meinungen bzw. Rechtsmeinungen oder Beurteilungen.

Zu den Fragen 3 bis 6, 8, 10 und 11:

3. *Welches Ressort war bei dem EU-Vorhaben federführend?*
4. *Welches Ressort war für die Position der österreichischen Bundesregierung und damit die Erstellung der Weisung zu der „Empfehlung des Rates zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung: die Barcelona-Ziele für 2030“ zuständig?*
5. *Inwiefern war das Ministerium für Frauen, Familie, Integration und Medien im Bundeskanzleramt an der Positionsfindung und schlussendlich der Positionierung beteiligt?*
6. *Falls Ihr Ressorts an der Erarbeitung der österreichischen Position beteiligt war: welche Position hat das Bundesministerium für Frauen, Familie, Integration und Medien im Bundeskanzleramt in den Gesprächen und Verhandlungen zu den Barcelona Zielen 2030 zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung konkret vertreten?*
 - a. *Wie wurden diese Positionen kommuniziert?*
 - b. *Welche Position wurde diesbezüglich innerhalb der Bundesregierung vertreten?*
 - c. *Wie begründen Sie diese Positionen?*

8. *Welche konkreten Vorschläge zur Veränderung der Empfehlung der Kommission kamen aus Ihrem Ministerium?*
10. *Wurden im Vorfeld Gespräche mit dem federführenden Ressort aufgenommen?*
11. *Wurden im Vorfeld Gespräche mit dem Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung betreffend der Barcelona Ziele 2030 geführt?*
 - a. *Wenn ja: Welche Punkte wurden bei diesen Gesprächen konkret behandelt?*
 - b. *Wenn nein: Warum nicht?*

Für die Koordination der Position Österreichs und die Erstellung der Weisungen zu der „Empfehlung des Rates zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung: die Barcelona-Ziele für 2030“ war federführend das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zuständig.

In der Vorbereitung haben Abstimmungsgespräche zwischen allen inhaltlich betroffenen Ressorts stattgefunden. Dabei wurde die gemeinsame Position Österreichs erstellt, die in den Weisungen zum Ausdruck gebracht wurde. Österreich begrüßte grundsätzlich den Vorschlag und setzte sich für die Berücksichtigung nationaler Gegebenheiten in der elementaren Bildung und der Unterstützung von Eltern unmittelbar nach der Geburt eines Kindes ebenso ein wie für Angebote für Kinder mit Behinderung.

Zu den Fragen 7, 9, 12 und 13:

7. *Wurden im Vorfeld Gespräche geführt, um den Vorschlag der Kommission zu den Empfehlungen des Rates betreffend den Barcelona Zielen 2030 zu korrigieren?*
 - a. *Wenn ja: Mit wem wurden Gespräche geführt?*
 - b. *Wenn nein: Warum nicht?*
9. *Inwiefern lassen sich diese Vorschläge in der angenommenen Empfehlung des Rates der Europäischen Union wiederfinden?*
12. *Befürworten Sie eine Anhebung der Barcelona Ziele 2030 auf eine formelle Teilnahmequote von 50% bei unter 3 Jährigen?*
 - a. *Wenn ja: Inwiefern setzen Sie sich dafür ein?*
 - b. *Wenn nein: Warum nicht?*
13. *Befürworten Sie eine Streichung der Ausnahmeregelungen in den Empfehlungen, wonach die Zielvorgaben Österreichs bis 2030 nun unter vom Niveau von den Barcelona Zielen bis 2010 bzw. 2020 sind?*
 - a. *Wenn ja: Inwiefern setzen Sie sich dafür ein?*
 - b. *Wenn nein: Warum nicht?*

Die Sitzungen der Ratsarbeitsgruppe „Sozialfragen zum Thema Barcelona Targets“ haben am 14. und 29. September 2022, am 11. und 26. Oktober 2022 und am 8. November 2022 stattgefunden. Mit der Annahme der Empfehlung im BESO-Rat ist dieser Prozess abgeschlossen.

Der Text der angenommenen Empfehlung des Rates der Europäischen Union wurde von den Mitgliedsstaaten gemeinsam erarbeitet und ist das Ergebnis der genannten Beratungen. Er sieht folgende Ziele für die Besuchsquoten in der FBBE vor:

- a. 45 % der unter 3-Jährigen, oder für Mitgliedsstaaten, die 33 % noch nicht erreicht haben (gilt für AT):
 - i. Anhebung um mind. 90 %, wenn Partizipation in den letzten fünf Jahren unter 20 % lag,
 - ii. Anhebung um mind. 45 %, wenn die Partizipation in den letzten fünf Jahren zwischen 20 % und 33 % lag.
- b. 96 % der 3- bis 6-Jährigen – Stand: AT: 94,1 % (ebenda)

EU SILC-Daten sind der Ausgangspunkt für die Zielwerte der Empfehlung, um Vergleichbarkeit zwischen allen Mitgliedsstaaten der EU zu ermöglichen. National misst Österreich die Besuchsquote in FBBE anhand der Kindertagesheimstatistik.

Zu den Fragen 14 und 15:

14. *Wie werden Sie die Barcelona Ziele 2030 zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung in Österreich erreichen? Welche Zwischenziele werden bis 2030 angestrebt?*
15. *Wie plant das Bundesministerium den zukünftigen Austausch mit den EU Institutionen zur Erreichung der Barcelona Ziele 2030?*

Die österreichische Strategie zu frühkindlicher Betreuung beinhaltet den breitflächigen Ausbau der Elementarpädagogik, unter der Zielvorstellung der Schaffung eines flexiblen, flächendeckenden und ganzjährigen Angebots an bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Bildungs- und Betreuungsangeboten für alle Familien.

Mit der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27, welche mit 1. September 2022 in Kraft getreten ist, soll der Ausbau von Kinderbildungs- und betreuungsangeboten im Zusammenwirken von Bund, Ländern und Gemeinden weiter vorangetrieben und die Erreichung der Barcelona-Ziele be-

schleunigt werden. Insgesamt wird bundesseitig 1 Milliarde Euro für elementare Bildungsangebote zur Verfügung gestellt. Der Fokus liegt dabei auf einer Ausweitung der Angebote für unter 3-Jährige sowie der Flexibilisierung und Verlängerung der Öffnungszeiten.

MMag. Dr. Susanne Raab